

### **Protokoll**

über die am **Montag, 6. September 2021, um <u>20:15 Uhr</u>** im **Kulturraum** stattgefundene 10. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Carmen Steurer, Vzbgm. Philipp Fasser, GR Simon Moosbrugger, GV

Bernhard Nenning, GV Josef Schwärzler, GV Engelbert Beck, GV Reinhard Bereuter, GV Julia Fuchs, GV Melissa Herburger, GV Laurin Zündel, GV

Martin Eugster, GV Magnus Lässer, GV Mathias Willam

Gast: OBR Reinhard Karg, Bezirksfeuerwehrinspektor Bregenz (TOP 2) Zuhörer: 8 Personen (Fahrzeugausschuss der Feuerwehr) (TOP 2)

Entschuldigt: GR Philipp Österle, GV Manuel Lipburger

#### **Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
- 2. Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
  Teilnahme durch OBR Reinhard Karg, Bezirksfeuerwehrinspektor Bregenz
- 3. Weiterführung der Energieregion Vorderwald 2022 2024
- 4. Naturpark Nagelfluhkette INTERREG Projekt 2022
- 5. Nebenvereinbarung zum Kaufvertrag über das Gst. 1318/9
- 6. Antrag von Christof Bilgeri, Hof 331, Lingenau, um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2043/6, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet und einer Teilfläche von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Landwirtschaft
- 7. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 05.07.2021
- 8. Bericht aus der Sitzung
  - a) des Gemeindevorstandes vom 04.08.2021
  - b) des Gemeindevorstandes vom 24.08.2021
  - c) des Bauausschusses vom 27.07.2021
- 9. Berichte
  - a) Neuauflage des Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Lingenau
  - b) Petition Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften
  - c) Berichte zu Jahreshauptversammlungen
  - d) Gewerberegistereintragungen
- 10. Allfälliges

#### **Erledigung:**

## 1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 20:15 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Ein besonderer Gruß gilt OBR Reinhard Karg, Bezirksfeuerwehrinspektor Bregenz, der zu TOP 2. eingeladen ist. Weiters begrüßt die Vorsitzende die anwesenden ZuhörerInnen der Feuerwehr Lingenau.

Zum Protokollführer wird Vzbgm. Philipp Fasser bestellt.

#### 2. Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges

Teilnahme durch OBR Reinhard Karg, Bezirksfeuerwehrinspektor Bregenz

Die Vorsitzende begrüßt ganz herzlich OBR Reinhard Karg, Bezirksfeuerwehrinspektor Bregenz, zu diesem Tagesordnungspunkt.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2020 wurde die Ersatzbeschaffung des Rüstlöschfahrzeuges (RLF) als notwendig erachtet und der Auftrag zur Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes und Ausarbeitung eines Anforderungsprofils durch den Landesfeuerwehrverband erteilt. In dieser Sitzung wurde von Investitionskosten von € 590.000,-- und einer Förderung von 45 % aus dem Feuerwehrfonds für ein RLF ausgegangen (30 % für ein TLF).

Aufgrund des Anforderungsprofils soll nun jedoch kein RLF, sondern ein Tanklöschfahrzeug (TLF) angeschafft werden.

#### Erläuterung von OBR Reinhard Karg zur Feuerwehrausrüstung

Das Anforderungsprofil wird von OBR Reinhard Karg erläutert. Reinhard Karg stellt sich der Gemeindevertretung zu Beginn kurz vor.

Zuerst erläutert er, wie die Richtlinien zur Mindestausrüstungen der Ortsfeuerwehren überhaupt entstanden sind. Ausgehend von der Feuerpolizeiordnung ist in einer Richtlinie die Mindestausrüstung definiert, die sich nach der Anzahl der Bauobjekte richtet. Ein Bauobjekt ist jedes Gebäude, dass per Baubewilligung errichtet wurde, egal wir groß. Lingenau liegt hier noch knapp in der Gruppe 301 bis 500 Bauobjekte und braucht somit ein TLF, ein LF-B (Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung) und ein MTF (Mannschaftstransportfahrzeug). Das LF-B wurde vor einigen Jahren neu angeschafft, inklusive der hydraulischen Bergeschere auf Grund der Stützpunktfunktion.

Reinhard Karg erläutert noch die Situation, wenn Lingenau über die 500 Bauobjekte kommt. Hier stellt er klar, dass hier immer auch einige andere Punkte beachtet werden, zB. wie sind die Nachbargemeinden ausgestattet usw. Es muss somit nicht unbedingt gleich bei 501 Bauobjekten ein KLF angeschafft werden. Da die Nachbargemeinden sehr

gut ausgestattet sind, dürfte man hier mit einem TLF, einem LF-B und einem MTF auch noch weiterhin auskommen. Er betont, dass dem Land daran gelegen ist, darauf zu achten, dass das Gesamtgefüge passt – auch mit dem Grundsatz kostensparsam zu agieren.

## Erläuterung von Reinhard Bereuter zum Bestand und neuen Feuerwehrfahrzeug OFK Reinhard Bereuter erläutert den derzeitigen Bestand an Fahrzeugen.

Die OF Lingenau wurde 1881 gegründet, hat derzeit 74 Mitglieder, 57 davon aktiv. Seit 1981 ist die OF Lingenau Stützpunktfeuerwehr im Vorderwald. Die OF Lingenau leistet über 8000 Stunden pro Jahr als unentgeltliche Leistung. 1 Mann wäre umgerechnet somit fast 22 Stunden täglich für die Feuerwehr tätig.

Im Jahr 2021 hatte die OF Lingenau 5 Brandeinsätze, 40 techn. Einsätze und 3 nachbarschaftliche Hilfeleistungen. Dies sind insgesamt 562 Stunden.

Derzeit hat die OF Lingenau ein RLFA mit 2000 Liter Wassertank und hydraulischem Rettungssatz (Bj. 1991), ein LFBA-C inkl. hydraulischem Rettungssatz (BJ. 2012), ein KDO-FU als MTF (BJ. 1997), ein Anhänger (BJ. 1981, Umbau 2019) und einen Oldtimer (TLFA – BJ. 1963, außer Betrieb)

Das TLF-A aus dem Jahr 1963 war das erste Tanklöschfahrzeug im Bregenzerwald, ist aber nicht mehr im Einsatz.

Das neue Fahrzeug (TLF) ist für eine Besatzung von 1+8 Personen auszulegen mit 3 Atemschutzgeräten im Mannschaftsraum. Weiters sind im Fahrzeug ein 2.000 l Wassertank und 2 X 100 l Schaumtank vorzusehen.

Erst kürzlich konnte beim RLFA erneut ein HD-Druckabgang nicht in Betrieb genommen werden. Der Fehler muss noch beseitigt werden. Ein zweiter vorhandener HD-Druckabgang funktioniert aber. Lt. OFK Reinhard Bereuter kann es jederzeit passieren, dass beim RLFA größere Defekte vorliegen.

#### Erläuterung der Bgm Carmen Steurer zur Ausschreibung (BBG – Vergaberichtlinien)

Bereits in der Sitzung vom 07.12.2020 wurde die Möglichkeit der Beschaffung über das BBG angesprochen. Da auch im Fahrzeugbereich die Preise steigen, wurde anstelle einer öffentlichen Ausschreibung, die erheblich Zeit in Anspruch nehmen würde, ein Richtangebot über die BBG angefordert.

Das Bundesvergabegesetz 2018 regelt die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Österreich. Lieferaufträge über dem Schwellenwert von derzeit € 139.000,- müssen über ein öffentliches Vergabeverfahren vergeben werden. Das Bundesvergabegesetz regelt, dass auch Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden können. Auf Basis dieser Instrumente können dann Einzelaufträge vergeben werden, ohne dass ein (neuerliches) reguläres Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat Rahmenverträge über die Lieferung von diversen Feuerwehrfahrzeugen abgeschlossen. Darunter auch ein TLF über die Fa Rosenbauer.

Die Beschaffung über den Rahmenvertrag der BBG hat den Vorteil, dass kein eigenes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Bei Ankäufen über die BBG ist das Vergabeverfahren bereits durchgeführt.

## Erläuterung der Angebote durch und Feuerwehrkommandant Reinhard Bereuter Es wurden zwei Angebote mit unterschiedlichen Fahrgestellen eingeholt.

Einmal ein Scania P410 (Vollautomat), das andere Fahrzeug ist ein TGM 18.320 (Vollautomat) – beides 18 Tonnen Fahrzeuge.

Fahrgestell	Scania P410	TGM 18.320	TGM 18.320
Getriebeart	Vollautomat	Vollautomat	Vollautomat
Fahrgestell exkl. MwSt.	114 957,00	118 529,00	118 529,00
Aufbau exkl. MwSt.	263 371,00	263 371,00	263 371,00
Seilwinde Maxwald		16 966,00	
Beladung It. Angebot KA0Q913	20 387,05	20 387,05	20 387,05
4XSchlauchtragekorb	220,00	220,00	220,00
1XRauchvorhang - 115	423,00	423,00	423,00
1XRauchvorhang - 140	539,00	539,00	539,00
4XFunkgeräte	1 340,00	1 340,00	1 340,00
1XFahrzeugstation Funk	1 661,60	1 661,60	1 661,60
Leader Wärmebildkamera	3 500,00	3 500,00	3 500,00
Poly Portex lt. Angebot KA0Q819	3 926,00	3 926,00	3 926,00
Gesamtpreis exkl. MwSt.	410 324,65	430 862,65	413 896,65
+20% MwSt.	82 064,93	86 172,53	82 779,33
Gesamtpreis inkl. MwSt.	492 389,58	517 035,18	496 675,98
Preisunterschied gegenüber Scania Vollautomat		24 645,60	4 286,40

Der TGM kommt mit benötigter Ausstattung und Seilwinde auf brutto € 517.035,18.

Es ist zu beachten, dass beim TGM eine Seilwinde in der Höhe von € 16.966,- (netto) inkludiert ist. Diese konnte man beim damals angeschafften LFB nicht mehr unterbringen. Beim Scania kann aber keine Seilwinde verbaut werden bzw. wird vom Lieferanten keine Garantie übernommen.

Ohne Seilwinde kommt der TGM auf brutto € 496.675,98. Der Scania kommt mit der benötigten Ausstattung auf brutto € 492.389,58.

OFK Reinhard Bereuter betont allerdings, dass der Scania alles in allem besser ist und viel angenehmer zu fahren ist und somit die OF Lingenau auch auf die Seilwinde verzichten würde. Der bei einem Vollautomat einbaubare Retarder unterstützt zudem das Abwärtsfahren. Die Feuerwehr spricht sich daher einhellig für die Anschaffung des Scania, Vollautomat, aus.

Die Lieferzeit beträgt laut BBG derzeit für das Fahrgestell 17 Monate. Die Garantie des Fahrzeuges beträgt 3 Jahre. Ersatzteile werden für die wesentlichen Bauteile des feuerwehrtechnischen Aufbaues für 25 Jahre garantiert.

#### Finanzierung (Finanzplanung, Förderung, Beitrag der Feuerwehr,....)

Die Vorsitzende berichtet, dass 30 % durch den Landesfeuerwehrverband für ein TLF gefördert werden und 15 % Strukturförderung vorgesehen sind.

Die Ortsfeuerwehr Lingenau wird folgendes beisteuern:

Angesammelte Verdienstentgelte € 4.087,15

Noch vorhandene Festeinnahmen € 6.000,00

Somit gesamt € 10.000,00

Es ist noch abzuklären, welche Komponenten aus dem Katastropheneinsatzgerätefonds gefördert werden könnten.

Es verleiben somit Kosten von brutto € 260.814,27 für die Gemeinde bei Anschaffung des Scania P410. Die Bezahlung erfolgt komplett nach Lieferung und Abnahme durch den Landesfeuerwehrverband.

Wie das neue TLF finanziert wird, muss noch von der Gemeinde und der Finanzverwaltung geklärt werden. Allerdings ist auch die OF Lingenau dran, gewisse andere Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten (zB. Crowdfundingprojekte,...).

Eine Bestellung sollte vor 1. Oktober 2021 erfolgen, da sonst die Preise erhöht werden.

#### Auftragserteilung

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig die Vergabe zur Lieferung eines TLF der Marke Scania über den Rahmenvertrag der BBG gemäß dem Angebot über € 492.389,58.

Die Vorsitzende bedankt sich bei OBR Reinhard Karg, OFK Reinhard Bereuter, OFK-Stellvertreter Stefan Sohm und dem Fahrzeugausschuss der OF Lingenau für die Vorarbeiten.

#### 3. Weiterführung der Energieregion Vorderwald 2022 - 2024

Die laufende Phase der Energieregion endet mit Dezember 2021, ein Weiterführungsantrag muss bis Oktober 2021 eingereicht werden.

Die Vorbereitung zur Einreichung läuft, die Maßnahmenentwürfe sind beim Energieteam zur kritischen Rückmeldung. Der mit dem Energieteam abgestimmte Antrag wird Ende September/Anfang Oktober an die Gemeinden übermittelt. Ein Bescheid, ob der Weiterführungsantrag genehmigt wird, ist Ende des Jahres bzw. im Jänner 2022 zu erwarten.

Für die Weiterführung ist eine Beschlussfassung in den Gemeindevertretungen nötig. Diese Beschlüsse sollten bis spätestens 20. Oktober vorliegen. Mit den Kofinanzierungsbeiträgen (€ 2,70/Einwohner/Jahr für e5 Gemeinden und € 3,70/Einwohner/Jahr für nicht e5 Gemeinden) ist die Kofinanzierung der Maßnahmen sowie das verpflichtende KEM QM und Audit abgedeckt. Die Kofinanzierungsbeiträge sind seit Bestehen der Energieregion unverändert.

Weiters wird die Energieregion erweitert. Zu den bisherigen 8 Gemeinden wird die Gemeinde Langen bei Bregenz aufgenommen. Eine Beschlussfassung für die Erweiterung der Energieregion braucht es aus Fördersicht nicht.

Bei Kosten von € 3,70 und einem derzeitigen Bevölkerungsstand von 1.560 Personen (per 31.08.2021, HWS) ergibt sich eine jährliche Beitragszahlung von ca. € 5.772,--.

Die Gemeinde Lingenau befürwortet und beschließt einstimmig eine Weiterführung der Energieregion Vorderwald von 2022-2024. Es wird eine weitere Förderung durch den Klima- und Energiefonds im Rahmen der Programmziele angestrebt. Das regionale Energieteam bereitet die Fördereinreichung und weitere Vorarbeiten vor. Auf Antrag der Gemeinde Langen wird die Energieregion Vorderwald ab 2022 um diese Gemeinde erweitert. Die neun Gemeinden übernehmen die Projektträgerschaft und die Kofinanzierung in Höhe von 2,70 Euro/Einwohner und Jahr für e5 Gemeinden und 3,70 Euro/Einwohner und Jahr für Nicht e5 Gemeinden wie bisher. Die Gemeinde Langenegg übernimmt die Stellvertretung der neun Gemeinden für die Belange der Energieregion, insbesondere zum Fördergeber Klima- und Energiefonds.

#### 4. Naturpark Nagelfluhkette – INTERREG Projekt 2022

Der Naturpark Nagelfluhkette plant mit der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden für das Jahr 2022 ein INTERREG-Projekt zu den Themen Besucherlenkung und Tourismus einzureichen. Hierbei soll die bereits bestehende Besucherlenkung um folgende Themenbereiche erweitert werden:

- Digitalisierung
- Bewusstseinsbildung zum Thema Klimawandel
- Tourismusstrategie (slow travel)
- Hotspot-Management (Schaffung entsprechender Infrastruktur)
- entlang der customer journey (vor der Anreise, bei der Anreise, vor Ort, wieder zu Hause)
- Aufwertung und Unterstützung der Gemeinden, die keine Hotspots haben

Die Projektlaufzeit beträgt insgesamt 3 Jahre (2022 – 2025).

Die finanzielle Eigenbeteiligung pro Gemeinde am Projekt beträgt 25% (bei 75%iger Förderung). Somit ergeben sich Kosten von ca. € 50.000 pro Gemeinde auf 3 Jahre. In diesen Kosten sind nicht nur die Projektkosten, sondern auch benötigte Infrastrukturkosten für mögliche Umsetzungen enthalten.

Es wird diskutiert, ob die angegebenen Kosten für solche Projekte überhaupt sinnvoll sind. Zusätzlich wird angemerkt, dass es bei solchen Projekten schwierig ist, sich dafür oder dagegen zu entscheiden, da die Planung und Vorbereitung noch recht am Anfang steht.

Allerdings wird auch die Wichtigkeit erwähnt, beim Naturpark Nagelfluhkette auch weiterhin dabei zu sein und auch weiterhin zu unterstützen.

Es wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme bestätigt, dass die Gemeinde Lingenau am geplanten INTERREG – Projekt 2022 mit dem Arbeitstitel "Hotspot-Management entlang der customer journey" teilnimmt.

#### 5. Nebenvereinbarung zum Kaufvertrag über das Gst. 1318/9

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2021 wurde der Gemeindevorstand mit der Ausgestaltung der Regelungen - wie Fristen, Terminisierungen und Preisanpassungen - für die Vergabe der vierten Wohnung im Reihenhausprojekt Oberbuch betraut. Hierzu wurde eine Nebenvereinbarung zum Kaufvertrag über das Gst. 1318/9 erstellt. Diese wird von der Vorsitzenden verlesen.

Der Kaufvertrag und die Nebenvereinbarung wurden am 29.07.2021 unterzeichnet.

Die Nebenvereinbarung zum Kaufvertrag über das Gst. 1318/9 wird von der Gemeindevertretung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Es wird noch angemerkt, dass sich natürlich auch jetzt schon Bewerber für die Wohneinheit melden können. Geplant ist, dass nach Baubeginn, sobald erste Umrisse der Gebäude ersichtlich sind, eine Art Besichtigungstag stattfinden wird.

# 6. Antrag von Christof Bilgeri, Hof 331, Lingenau, um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2043/6, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet und einer Teilfläche von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Landwirtschaft

Christof Bilgeri beabsichtigt auf dem Gst. 2043/6, KG Lingenau, ein Einfamilienhaus zu errichten. Aus ortsbildlicher Sicht soll das Haus längs zur Straße ausgerichtet werden. Um das zu ermöglichen, hat Christof Bilgeri am 08.07.2021 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2043/6 von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet sowie von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Landwirtschaft gestellt.

Die bestehende Fläche der BW-Widmung mit 501,2 m² soll nach Westen um 6,66 m erweitert und auf der Nordseite um 6,27 m verkleinert werden. Durch diese Maßnahme bleibt die als BW gewidmete Fläche genau gleich groß wie vorhanden.

Es wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis wird von der Vorsitzenden verlesen. Hier werden keine Bedenken geäußert.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 dem Projekt aus ortsbildlicher Sicht zugestimmt.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig den Entwurf zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2043/6, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet im Ausmaß von ca. 124 m² und einer Teilfläche von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Landwirtschaft im Ausmaß von ebenfalls ca. 124 m² und das Auflageverfahren.

#### 7. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 05.07.2021

Das Protokoll ist allen Gemeindevertretern zugegangen und wird mit folgendem Änderungsvorschlag einstimmig genehmigt.

Seite 4, Absatz 2 – Schreibfehler "Lad" statt "Land".

#### 8. Bericht aus der Sitzung

- a) des Gemeindevorstandes vom 04.08.2021
- b) des Gemeindevorstandes vom 24.08.2021
- c) des Bauausschusses vom 27.07.2021

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

#### 9. Berichte

#### a) Neuauflage des Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Lingenau

Die Erstellung von Gefahrenzonenplänen ist verpflichtend. Inhalt und Ablauf für die Erstellung sind genau definiert. Diese Pläne informieren über die genaue Lage der Gefahrenzonen, über das jeweilige Gefährdungspotenzial und über die Konsequenzen, die daraus für die Raumplanung der Gemeinden und die Bauvorhaben jedes Einzelnen erwachsen.

Der derzeit gültige Gefahrenzonenplan wurde 2003 genehmigt. Für die Neuauflage des Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Lingenau liegt ein Entwurf vor. Dieser wird von 15. September 2021 bis 12. Oktober 2021 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes öffentlich aufgelegt. Jeder Gemeindebürger kann in den Entwurf Einsicht nehmen und hierzu Stellungnahmen abgeben. Diese müssen bis zum 12. Oktober beim Gemeindeamt einlangen.

Am 28. September bzw. falls notwendig auch am 5. Oktober, jeweils 15 – 19 Uhr, werden Sprechstunden durch die Wildbach- und Lawinenverbauung angeboten. Hierzu können Bürger Termine beim Gemeindeamt vereinbaren.

Am 18. und 19. Oktober findet dann die kommissionelle Überprüfung des Entwurfes statt. Hierzu werden Vertreter vom Bund, Land, Wildbach- und Lawinenverbauung, Unabhängige sowie von der Gemeinde die eingegangenen Stellungnahmen besprechen und über Änderungen zum Gefahrenzonenplan abstimmen. Danach erfolgt die Vorlage zur Genehmigung beim Bundesministerium.

Es ergeht die Bitte, dass auch die GemeindevertreterInnen und Ersatzmitglieder in den Entwurf Einsicht nehmen.

## b) Petition – Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften

Am Dienstag, den 24. August 2021, wurde an alle 96 Gemeinden Vorarlbergs in elektronischer Form eine Petition mit dem Titel "Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften" übermittelt.

Gemäß § 25 Abs 1 GG ist jede Person berechtigt, an die Gemeinde Petitionen zu richten. In den entsprechenden Gesetzeserläuterungen ist ausgeführt, dass durch das Petitionsrecht die Freiheit besteht, Anträge und Anregungen an Organe der Gemeinde zu richten. Nach der Einbringung einer Petition, hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Petition dem angesprochenen Organ zuzuleiten. Im gegenständlichen Fall, wo konkret die Gemeindevertretung angesprochenes Organ ist, hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister das Kollegium vom Vorliegen der Petition (z.B. unter dem Tagesordnungspunkt Berichte/Mitteilungen) zu informieren und ihm den Inhalt (als Unterlage zu dem vorgesehenen Tagesordnungspunkt) zugänglich zu machen. Vor diesem Hintergrund besteht grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht, über eine Petition einen Beschluss zu fassen. Gemäß § 25 Abs 2 GG müssen Petitionen innerhalb von zwei Monaten beantwortet werden. Laut den entsprechenden Erläuterungen ist diese Antwortpflicht formeller Natur. Eine Antwort der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden des Kollegiums Gemeindevertretung dahingehend, dass das Kollegium von der Petition in Kenntnis gesetzt wurde, ein Beschluss hierzu aber nicht gefasst wurde, wäre nach dem Gesetz zulässig.

Im Hinblick auf die kritischen Ausführungen zur Corona Politik im Allgemeinen und zur COVID-19-Impfung im Besonderen, wird auf die umfangreichen Informationen von offizieller Seite verwiesen werden:

Informationsseite der EU-Kommission

Informationsseite des Gesundheitsministeriums

Informationsseite des Land Vorarlbergs

Die Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung vom Vorliegen der Petition, die allen GemeindevertreterInnen im Vorfeld zur Sitzung zugegangen ist. Weiters informiert sie die Gemeindevertreter über § 41 GG wonach der Bürgermeister verpflichtet ist, einen in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens zwei Gemeindevertretern spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich verlangt wird.

#### c) Berichte zu Jahreshauptversammlungen

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Jahreshaupt- / Generalversammlungen:

- FC Rotenberg am 08.07.2021 mit einem Bericht über die Aktivitäten des vergangenen Jahres.
- Sennerei Lingenau reg.Gen.m.b.H am 23.08.2021 mit Neuwahlen:

Obmann Florian Stöckler

Obmann-Stellvertr. Josef Schwärzler

#### d) Gewerberegistereintragungen

Eintragung:

 Gabriela Monserrat Gonzalez Valdez, Hof 30 – Ankündigungsunternehmen, Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent

Gewerbelöschung:

Iveta Simková, Personenbetreuung

Standortverlegung:

- Ingrid Bröthaler, Hof 454 Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit (Energetik) mittels der Methode von Dr. Bach von Wolfurt nach Lingenau
- Konstantinos Nikolaus Jordanidis, Hof 454 Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit,....

#### 10. Allfälliges

#### Thema Finanzausschuss:

Derzeit gibt es noch keinen Interessenten oder Interessentin für die Nachfolge von Emanuel Hagspiel als Vorsitzender des Finanzausschusses. Die Bürgermeisterin bittet darum, dass hier möglichst bald jemand gefunden wird.

#### Thema Wahl neuer Bürgermeister:

Diese findet bei der Sitzung am 4. Oktober 2021 statt

Der Vizebürgermeister informiert auch noch über die weiteren Vorgehensweisen bezüglich neuem/r VizebürgermeisterIn und Vorstandsmitglied.

#### Frage bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkung bei Gemeindestraßen

Die Gemeinde darf Geschwindigkeitsbeschränkungen nur aufstellen, wenn diese verordnet sind. Eine Anregung wäre, dass sich der Gemeindeentwicklungsausschuss mit dem Thema beschäftigt und klärt, welche Beschränkungen überhaupt derzeit verordnet sind.

## Frage nach der Aktualität der Pläne, die zum Beispiel beim Gefahrenzonenplan verwendet werden.

Es wird angemerkt, dass diese Pläne so aktuell wie möglich sein sollten, wenn sie öffentlich präsentiert werden, damit auch wirklich so gut wie alle Gebäude ersichtlich sind.

#### **Termin Ausschuss Gemeindeentwicklung**

Dieser folgt inkl. Einladung – angedacht ist ein Termin in der KW 37.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 23:15 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Die Bürgermeisterin	Die/Der Protokollführer/in		
Carmen Steurer	Philipp Fasser		